

Integriertes Policy Paper



Integriertes Policy Paper

Dieses integrierte Policy Paper stellt die politischen Handlungsempfehlungen aus den vom EnTrust-Team untersuchten Forschungsfeldern vor. Seine Grundlage bilden die Ergebnisse und Empfehlungen aus den sieben European Policy Briefs (PBs), die auf den Forschungsarbeiten der Teams und den Gesprächen mit politischen Akteuren und Experten am Runden Tisch gründen.

Das Paper bietet einen Überblick über die in den PBs vorgestellten Ergebnissen der EnTrust-Forschung und präsentiert zwölf übergreifende Empfehlungen.

Die persönlichen und sozialen Voraussetzungen für aufgeklärtes Vertrauen

Das Projekt hat sich der Untersuchung eines „aufgeklärten Vertrauens“ verschrieben, und zu klären versucht, wie ein solches Vertrauen mit Blick auf die verschiedenen Regierungsebenen verwirklicht werden kann. Unsere Forschung¹ hat gezeigt, dass die Menschen Vertrauen und Misstrauen als zwei separate und nebeneinander existierende Dimensionen eines Phänomens betrachten: Sie vertrauen und misstrauen politischen Entscheidungsträger:innen und Institutionen zugleich, wenn auch in unterschiedlichem Maße. Zu viel Vertrauen und/oder Misstrauen gegenüber den Institutionen wird als nicht wünschenswert erachtet. Zu viel Vertrauen kann zu einem blinden Gehorsam gegenüber Autoritäten führen, ohne kritische Betrachtung der verfügbaren Informationen, aber auch zu einer unzureichenden Rechenschaftspflicht der Institutionen. Zu viel Misstrauen kann eine systematische Ablehnung der politischen Institutionen zur Folge haben, die eine wachsende Apathie in der Bevölkerung und einen Mangel an politischem Engagement fördert. Die Forschung hat darüber hinaus gezeigt, dass Vertrauen und Misstrauen in die Institutionen auf den persönlichen Erfahrungen mit den Institutionen beruhen, die die Menschen im Laufe ihres Lebens, auch während ihrer jungen Jahre, gemacht haben. Vertrauen wird gefördert, wenn Menschen Respekt erfahren, gehört werden und Institutionen als transparent und berechenbar erleben.² Es bedarf der Koexistenz von individuellen und institutionellen Elementen, denn gute persönliche Interaktionen, beispielsweise mit Beschäftigten der Sozialbehörden, reichen nicht aus, da-

mit aus Vertrauen in einzelne Personen Vertrauen in die Institutionen entsteht.³



Während ein Zustand „moderaten“ oder „aufgeklärten Vertrauens“ als ideal angesehen wird, kann ein Mangel an Interesse oder relevanten Informationen bei den Bürger:innen ein „Vertrauensvakuum“ erzeugen, ebenfalls kann ein Überangebot an Informationen Misstrauen schüren.⁴ Aus diesem Grund spielen Expert:innen, Wissenschaftler:innen, die Medien, die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft eine vermittelnde Schlüsselrolle bei der Entwicklung von Vertrauens- und Misstruensbeziehungen, nicht zuletzt auch, weil sie eine wichtige Quelle verlässlicher Informationen sind.⁵ Gleichzeitig kann aufgeklärtes Vertrauen nur entstehen, wenn den Bürger:innen die Mittel zur Verfügung stehen, verlässliche Informationen von Desinformationen zu unterscheiden, wofür Medienkompetenz und ein reges Gemeinwesen von entscheidender Bedeutung sind.⁶

Darüber hinaus stützt sich aufgeklärtes Vertrauen auf aktives bürgerschaftliches Engagement und die Möglichkeit für benachteiligte Gruppen in der Gesellschaft aktiv am öffentlichen Leben teilzuhaben. Aktive Partizipation umfasst Formen der Beteiligung an Prozessen der Politikgestaltung, die über reines Wählen hinausgehen. Die Ergebnisse unserer Forschung deuten darauf hin, dass diejenigen, die an konventionellen Formen politischer und zivilgesellschaftlicher Partizipation

1 European Policy Brief 3: „Die Rolle demokratischer sozialer Bewegungen bei der Bildung von Vertrauen & Misstrauen“, EnTrust, August 2022; European Policy Brief 5: „Förderung von Vertrauen in die Politik: Einblicke aus entwicklungspsychologischer Perspektive“, EnTrust, August 2023.

2 European Policy Brief 5: „Förderung von Vertrauen in die Politik: Einblicke aus entwicklungspsychologischer Perspektive“, EnTrust, August 2023.

3 European Policy Brief 2: „Vertrauen und Misstrauen in Alltagsinteraktionen mit öffentlicher Verwaltung“, EnTrust, Februar 2022; European Policy Brief 7, „Ein lebendiger bürgerlicher Raum und ein vertrauenswürdiger ziviler Dialog auf EU-Ebene“, EnTrust, September 2023.

4 European Policy Brief 5: „Förderung von Vertrauen in die Politik: Einblicke aus entwicklungspsychologischer Perspektive“, EnTrust, August 2023.

5 European Policy Brief 1: „Theoretische und normative Grundlagen von Vertrauen und Misstrauen“, EnTrust, September 2020.

6 European Policy Brief 4: „Aufbau von Vertrauen und Misstrauen in den Medien: Die Rolle von Desinformation und Medienfreiheit“, EnTrust, Juni 2023.

pation (insb. Wahlen) teilnehmen, diejenigen mit mehr Vertrauen in die nationale Regierung sind.⁷ Gleichzeitig neigen benachteiligte Gruppen in der Gesellschaft zu einem größeren Misstrauen gegenüber den Institutionen, da sie sich stärker von der Politik abwenden, die sie als fern von ihrem Alltag und als unfähig oder unwillig wahrnehmen, ihre Versprechen zu halten.⁸ Demgegenüber tragen soziale Bewegungen dazu bei, diejenigen zu mobilisieren, die weniger Vertrauen in das System haben.⁹ Sie fördern die Vision eines aufgeklärten Vertrauens (oder „gesunden Misstrauens“) gegenüber den politischen Institutionen und die Zusammenarbeit mit organisierten Akteur:innen der Zivilgesellschaft, wie den Nichtregierungsorganisationen (NRO).¹⁰ Folglich muss ein politisches System, das aufgeklärtes Vertrauen fördert, soziale Bewegungen und zivilgesellschaftliche Organisationen als legitime und notwendige Akteur:innen im Prozess der Politikgestaltung anerkennen. Denn sie sind es, die die Stimmen der Bürger:innen vertreten, den Raum für wirksamen Einfluss der verschiedenen Formen bürgerschaftlichen Engagements schaffen, neue sowie ergänzende Praktiken fördern und auf allen Regierungsebenen etablieren.¹¹

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse leitet das EnTrust-Projekt eine Reihe von Handlungsempfehlungen ab, die sich um vier Dimensionen anordnen: die Stärkung eines demokratischen Rahmens auf der Grundlage von Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten; verbesserte Bedingungen für die Entwicklung und Verbreitung verlässlicher Informationen; ein unterstützendes Umfeld, in dem sich Bürger:innen aktiv engagieren können; eine gesamtgesellschaftliche Beteiligung an der Politikgestaltung.

Ein demokratischer Rahmen auf Grundlage von Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten

■ #1 Einrichtung eines eigenen Überwachungsmechanismus für den zivilen und öffentlichen Raum auf nationaler und europäischer Ebene im Rahmen eines verstärkten EU-Rechtsstaatlichkeitszyklus

Aufgeklärtes Vertrauen kann nur zum Tragen kommen, wenn die Bürger:innen in den Genuss umfassender bürgerlicher Freiheiten und demokratischer Rechte kommen, darunter das Demonstrations- und Versammlungs-

recht – beides Rechte, die in der EU in den letzten Jahren Einschränkungen hinnehmen mussten. Seit 2022 schlägt der jährliche Bericht über die Rechtsstaatlichkeit, der eine Analyse jedes Mitgliedstaats vornimmt, konkrete Empfehlungen für jedes EU-Land vor. Der Bericht, der ab 2024 auch die EU-Beitrittskandidaten einbezieht, sollte ein vollwertiges Kapitel über den zivilen Raum enthalten. Dieses Kapitel sollte sich auf Indikatoren stützen, um die rechtlichen Rahmenbedingungen und politischen Maßnahmen zu bewerten als auch die Fähigkeit der Institutionen zu ermitteln, mit der Zivilgesellschaft und den sozialen Bewegungen zu interagieren sowie neue Bewegungen und Organisationen zu ermöglichen und



fördern. Die Ausarbeitung eines solchen Kapitels sollte Teil eines umfassenderen Überprüfungsprozesses des Rechtsstaatlichkeitszyklus sein: Es sollte Frühwarnsysteme umfassen, die für die Zivilgesellschaft und die in der EU ansässigen Personen leicht zugänglich sind, um schnell eingreifen zu können, wenn es auf nationaler oder regionaler Ebene zu punktuellen Verletzungen der Bürgerrechte kommt; es sollte eine proaktive Erhebung von Daten in Bezug auf Angriffe auf Menschenrechtsaktivist:innen als Informationsquelle für die Länderberichte fördern; und es sollte ein gründliches Follow-up der einzelnen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten durch die Kommission betreiben, die die lokale Zivilgesellschaft einbeziehen sollte. Im Rahmen des Rechtsstaatlichkeitszyklus sollte die EU einen Bericht veröffentlichen, in dem die Auswirkungen analysiert werden, den die im Vorjahr verabschiedeten und derzeit diskutierten legislativen und nicht-legislativen Maßnahmen der EU auf den zivilen Raum, die Grundrechte und die Tätigkeiten der zivilgesellschaftlichen Organisationen (ZGO) hatten oder haben können.

■ #2 Verbesserung der Transparenz der EU-Institutionen: eine interinstitutionelle Vereinbarung als Vorbild für die Mitgliedstaaten

Das Vertrauen in die Institutionen kann aufrechterhalten werden, wenn sie frei von Korruption, transparent

7 European Policy Brief 6: „Vertrauen und Misstrauen von Bürger*innen in die Politik“, EnTrust, Dezember 2023.

8 European Policy Brief 2: „Vertrauen und Misstrauen in Alltagsinteraktionen mit öffentlicher Verwaltung“, EnTrust, Februar 2022.

9 European Policy Brief 6: „Vertrauen und Misstrauen von Bürger*innen in die Politik“, EnTrust, Dezember 2023.

10 European Policy Brief 3: „Die Rolle demokratischer sozialer Bewegungen bei der Bildung von Vertrauen & Misstrauen“, EnTrust, August 2022.

11 European Policy Brief 1: „Theoretische und normative Grundlagen von Vertrauen und Misstrauen“, EnTrust, September 2020.

in ihren Entscheidungsprozessen und offen für Untersuchungen sind. Das Europäische Parlament sollte einen Bericht über die Transparenz der EU-Institutionen verfassen, der auf den Empfehlungen der/des Europäischen Bürgerbeauftragten basiert. Ein solcher Bericht sollte zu einer Vereinbarung zwischen allen EU-Institutionen über gemeinsame und spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der internen Transparenz und der Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit führen. Hierzu sollten folgende Maßnahmen gehören: ein gemeinsamer Verhaltenskodex für EU-Beamten:innen; Maßnahmen zur Verhinderung von Misswirtschaft, Korruption und Drehtür-Praktiken; Öffentlichmachung der Sitzungen der EU-Entscheidungsträger:innen auf allen Ebenen, einschließlich derjenigen, die online oder per Telefon abgehalten werden, sowie derjenigen, die als informell gekennzeichnet sind; Maßnahmen zur Verbesserung der institutionellen Rechenschaftspflicht, wie etwa eine Überprüfung der Vorschriften für den Zugang zu Dokumenten, um einen breiteren Zugriff zu gewährleisten, ein öffentlicher Zugriff auf die vorbereitenden Arbeitsdokumente des Rates, die Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Mitgliedstaaten in den vorbereitenden Arbeitsgruppen des Rates und die Veröffentlichung der relevanten Trilog-Dokumente. Die/der Europäische Bürgerbeauftragte sollte die Befugnis erhalten, diese interinstitutionellen Vereinbarungen zu überprüfen und durchzusetzen. Parallel dazu sollte sich die Kommission für eine Empfehlung des Rates einsetzen, die die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, diese Maßnahmen in ihren eigenen nationalen Kontext zu übernehmen.

■ #3 Stärkung der lokalen Demokratie durch Unterstützung, Investitionen und politischen Austausch mithilfe eines überarbeiteten Aktionsplans für Demokratie in Europa

Lokale und regionale Institutionen genießen tendenziell mehr Vertrauen seitens der Bürger:innen, da sie näher an ihrem Alltag sind; gleichzeitig müssen sie sich mit den konkreten Auswirkungen der Implementation politischer Maßnahmen und mit den Folgen von Krisen und Notlagen auseinandersetzen. Schließlich gibt es Zentralisierungstendenzen, eine Fragmentierung zwischen den verschiedenen Zuständigkeitsebenen und Schwierigkeiten für die lokalen Behörden, sich an neue Formen der Beteiligung anzupassen, dem Bedarf der Bürger:innen gerecht zu werden und mit geringeren Kapazitäten und Mitteln zurechtzukommen. Auch wenn solche Themen aufgrund der vertraglichen Kompetenzen nicht Gegenstand der EU-Politik sind, kann die Europäische Union die lokale Demokratie dennoch mit anderen Mitteln fördern. Der Aktionsplan für Demokratie in Europa sollte in der nächsten Legislaturperiode überarbeitet



werden, um einen besonderen Schwerpunkt auf die lokale Demokratie zu legen und konkrete Maßnahmen für deren Unterstützung vorzuschlagen.

Unter anderem sollte der Aktionsplan die Einrichtung eines Leitprojekts des Instruments zur Technischen Unterstützung vorsehen – ein Programm, das den EU-Mitgliedstaaten maßgeschneidertes technisches Fachwissen für die Konzeption und Umsetzung von Reformen zur Verfügung stellt. Er sollte sich mit der Frage befassen, wie Behörden die Zivilgesellschaft in die Konzeption und Umsetzung politischer Maßnahmen einbeziehen und mit nationalen und lokalen Behörden zusammenarbeiten können. Er sollte die Regelungen der Strukturfonds und der Aufbau- und Resilienzfazilität überarbeiten, um sicherzustellen, dass die Beteiligung der lokalen Behörden und der Zivilgesellschaft an der Konzeption und Umsetzung der Projekte gründlich geprüft und evaluiert wird. Außerdem sollte er die lokale Demokratie zum Thema der nächsten Europäischen Woche der Regionen und Städte in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen machen. Auf diese Weise soll ein Raum geschaffen werden, in dem regionale Behörden, EU-Institutionen, Entscheidungsträger:innen und die Zivilgesellschaft zusammenkommen und über die Ressourcen, die technische Unterstützung und die rechtlichen Rahmenbedingungen diskutieren können, die zur Stärkung der lokalen Demokratie erforderlich sind.

■ #4 Etablierung einer europäischen Dimension der öffentlichen Dienste zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte

Mitarbeiter:innen von Sozialbehörden sind die Hauptanlaufstelle, die viele benachteiligte Menschen aufsuchen. Obwohl ihnen gegenüber Vertrauen vielfach entgegengebracht wird, entwickelt sich daraus kein Vertrauen in die Institutionen selbst. Da benachteiligte Menschen Misstrauen gegenüber den Institu-

tionen empfinden und es ihnen an Interesse an der Politik als Mittel zur Veränderung mangelt, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die EU den öffentlichen Dienst als Teil ihrer Aufgabe betrachtet, die Europäischen Säulen sozialer Rechte umzusetzen. Einer Aufforderung des Parlaments folgend sollte die Kommission eine Richtlinie über ein Mindesteinkommen vorschlagen, die ein Beispiel für die Grundsätze darstellen sollte, an die sich der öffentliche Dienst sowohl gegenüber seinen Nutzer:innen als auch seinen Mitarbeiter:innen halten sollte. Zu den Grundsätzen gehören weiterhin: Transparenz und Zugänglichkeit von Informationen, die frei von juristischem Fachjargon darüber sein sollten, wer Anspruch auf solche Dienste hat und welche Kriterien im Falle von Ermessensentscheidungen Anwendung finden; Vereinfachung und Vermeidung von Doppelarbeit bei der Anforderung von Unterlagen durch dienststellenübergreifende Koordination; Möglichkeiten für Rückmeldungen durch die Nutzer:innen der öffentlichen Dienste, einschließlich der Einrichtung von Nutzerräten; Inklusion für alle Arten von benachteiligten Gruppen mit einer intersektionalen Perspektive; Unterstützung des sozialen Dialogs für die Mitarbeiter:innen, um ihre Löhne und Arbeitsbedingungen zu verbessern und Schulungsmöglichkeiten zu erhalten; Investitionen in die Einstellung von Personal, um die Zahl der von den Mitarbeiter:innen bearbeiteten Fälle zu verringern und die Qualität zu verbessern; Entkopplung der Figur der Sozialarbeiterin/des Sozialarbeiters von der der Bedürftigkeitsprüferin/des Bedürftigkeitsprüfers. Diese Grundsätze sollten auch mithilfe anderer EU-Instrumente gefördert werden, darunter das Europäische Semester und die EU-Finanzierungsprogramme. Es sollte eine Debatte zum öffentlichen Dienst initiiert werden, in die die Sozialpartner:innen, die öffentlichen Behörden, die Mitarbeiter:innen und die Verbände der Nutzer:innen öffentlicher Dienste eingebunden sind.



Verbesserte Bedingungen für die Entwicklung und den Austausch von verlässlichen Informationen

■ #5 Überwachung, dass die Umsetzung der Gesetze über digitale Dienste und zur künstlichen Intelligenz in ihrer endgültigen Fassung tatsächlich Desinformation bekämpfen und einem menschenrechtsbasierten Ansatz folgen

Die sozialen Medien haben sich zu einer wichtigen Kommunikationsplattform entwickelt, auf welcher Informationen ausgetauscht werden und auf welcher die Bürger:innen Nachrichten abrufen können. Um aufgeklärtes Vertrauen zu fördern, müssen Desinformation, verfälschende Praktiken und Menschenrechtsverletzungen bekämpft werden. Das Gesetz über digitale Dienste und das EU-Gesetz zu künstlicher Intelligenz, das sich in der gesetzgebenden Endphase befindet, gehen in diese Richtung. Entscheidend aber wird die Bewertung ihrer Auswirkungen sein, etwa im Hinblick auf die Transparenz politischer Werbung und bezahlter Inhalte, auf die Achtung der Menschenrechte und die Meinungsfreiheit bei der Moderation von Inhalten sowie auf die Bekämpfung von Desinformation und Online-Diskriminierung. Eine solche Bewertung sollte einen Multi-Stakeholder-Ansatz nutzen, der Journalist:innen, zivilgesellschaftliche Organisationen und Wissenschaftler:innen einbindet.

■ #6 Sicherstellung eines starken Europäischen Medienfreiheitsgesetzes und einer Anti-SLAPP-Richtlinie, die Qualitätsjournalismus als öffentliches Gut sicherstellt

Verlässliche Informationen und Vertrauen in Institutionen erfordern ein Mediensystem, das frei ist von möglichen Vereinnahmungen durch die Agenden politischer Akteur:innen und die eigennützigen Interessen von Wirtschaftsmagnaten. In Bezug auf das Europäische Medienfreiheitsgesetz, das im Europäischen Parlament diskutiert wird, sind verschiedene Fragen entscheidend. Es muss geklärt werden, dass das vorgeschlagene Gesetz die europäischen Standards für öffentlich-rechtliche Medien umgesetzt, um die organisatorische und redaktionelle Unabhängigkeit zu stärken; es muss die Transparenz der Eigentumsverhältnisse im Medienbereich gewährleisten und die Meinungsfreiheit sowohl in privaten als auch öffentlichen Medien garantieren; es muss die Finanzierung von Projekten zur unabhängigen Berichterstattung und zur Faktenprüfung sichern; es muss die Sicherheit von Journalist:innen gewährleisten und den Schutz von Quellen und Informant:innen stärken. Hierzu gilt es, die Empfehlung des Europarats CM/Rec(2016)4 über den Schutz des Journalismus und die Sicherheit

von Journalist:innen und anderen Medienakteur:innen umzusetzen. Die Verabschiedung einer strengen Richtlinie gegen strategische Klagen gegen die Beteiligung der Öffentlichkeit (SLAPPs) ist von grundlegender Bedeutung, um zu verhindern, dass Journalist:innen und unabhängige Medien mundtot gemacht werden. Darüber hinaus sollten Journalist:innen einen Rechtsanspruch auf Informationen von öffentlichen Behörden haben und Zugang zu Regierungsunterlagen erhalten. Außerdem sollte es transparente und nichtdiskriminierende Verfahren für die Erteilung von Betriebslizenzen für Medienunternehmen geben.

Ein unterstützendes Umfeld, in dem sich Bürger:innen aktiv engagieren können

■ #7 Verabschiedung einer starken Richtlinie über europäische grenzüberschreitende Vereinigungen

Aufgeklärtes Vertrauen basiert auf der Möglichkeit eines aktiven bürgerschaftlichen Engagements, wofür wiederum ein unterstützendes Umfeld erforderlich ist, in dem zivilgesellschaftliche Organisationen frei handeln und erfolgreich tätig sein können. Die Kommission hat eine Richtlinie über europäische grenzüberschreitende Vereinigungen vorgeschlagen. Es ist entscheidend, dass diese Richtlinie die Hindernisse aus dem Weg räumt, mit denen zivilgesellschaftliche Organisationen bei ihrer grenzüberschreitenden Tätigkeit konfrontiert sind, und dass sie bürgerschaftliches Engagement fördert. Zu diesem Zweck sollte die vorgeschlagene Richtlinie durch Leitlinien für mehr Beteiligung ebenso ergänzt werden wie mit Schulungen für die Beschäftigten öffentlicher Institutionen.

■ #8 Vereinfachung der Voraussetzungen für eine EU-Finanzierung von ZGO

Die EU verfügt über verschiedene Programme zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen, die



Zuschüsse zu Projekten und Betriebskosten gewähren. Diese verschiedenen Programme sind kleineren Organisationen jedoch kaum bekannt und die Zugangsanforderungen zu den Ausschreibungen sowie die Berichterstattung sind für kleinere Organisationen schwerlich zu erfüllen. Es sollten klarere Informationen über die verschiedenen Programme, die Voraussetzungen und die Verfahren der Berichterstattung bereitgestellt werden, zusammen mit klaren Bewertungskriterien. Die Antragstellung sollte benutzerfreundlicher sein, und die Betriebskostenzuschüsse sollten Flexibilität und langfristige Planungssicherheit für die Tätigkeiten der ZGO ermöglichen. Es sollte einen starken Feedback-Mechanismus zu den Zielen der Zuschussvergabe sowie zu den Anforderungen an die Antragstellung und Berichterstattung geben.

■ #9 Integration der Medienkompetenz und politischen Bildung in die Lehrpläne durch die Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste und die Überwachung der Umsetzung der Empfehlung des Rates zur Förderung gemeinsamer Werte, inklusiver Bildung und der europäischen Dimension im Unterricht

Aktive Bürgerschaft basiert auch auf Wissen über die politischen Institutionen, Kenntnisse der Methoden bürgerschaftlichen Engagements und Medienkompetenz zum Entschlüsseln von Informationen sowie zum Erkennen von Desinformation. Obwohl die EU im Bereich der Bildung lediglich über unterstützende Kompetenzen verfügt, hat sie dennoch die Möglichkeit, die Mitgliedstaaten zu ermutigen, Rechtsvorschriften zu diesen Themen zu erlassen. Artikel 33a der überarbeiteten Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste fordert die Mitgliedstaaten dazu auf, Programme zur Verbesserung der Medienkompetenz der Bürger:innen zu entwickeln. Fortschritte wären zu erwarten, sofern dieses Ziel in die Lehrpläne eingebunden wird und entsprechende Bildungsprogramme auf den Weg gebracht werden, an denen Journalist:innen, IT-Spezialist:innen und andere Berufsgruppen teilnehmen sollten. Darüber hinaus hat der Rat eine Empfehlung zur Förderung gemeinsamer Werte, inklusiver Bildung und der europäischen Dimension im Unterricht gebilligt, in der die Verwendung des Rahmenprogramms des Europarats über ‚Kompetenzen für eine demokratische Kultur‘ befürwortet wird. Die Kommission sollte einen Bericht über die Umsetzung des Programms vorlegen und konkrete Instrumente zur Umsetzung der Bestimmungen vorschlagen, etwa im Hinblick auf entsprechende Bereiche der EU-Finanzierungsprogramme. Die Programme zur politischen Bildung sollten auch zivilgesellschaftliche Organisationen und Bewegungen sowie Universitäten einbeziehen. Außerdem sollten die Programme den theoretischen Unterricht um Simulationsspiele ergänzen, die den

Lernenden dabei helfen können, die komplexen politischen Strukturen besser zu verstehen und die Relevanz der Politik für das tägliche Leben zu erkennen.

Eine gesamtgesellschaftliche Beteiligung an der Gestaltung der Politik

■ #10 Mehr politische Partizipation der Jugend und Stärkung der Jugendperspektive in der Politik

Laut Eurostat machen die 15- bis 29-Jährigen 16 % der EU-Bevölkerung aus. Da es sich um eine unterrepräsentierte demografische Gruppe handelt, sollte der politischen Partizipation junger Menschen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, um ihr bürgerschaftliches Engagement zu fördern und ihr Vertrauen zu stärken. Folgende Maßnahmen können auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten in Betracht gezogen werden: Herabsetzung des Wahlalters (in Österreich beispielsweise 16 Jahre) und der Altersanforderungen für die Ausübung eines politischen Amtes (in Dänemark beispielsweise 18 Jahre); Einführung von Jugendquoten in den gesetzgebenden Versammlungen, die an den Anteil der unter 35-Jährigen an der Bevölkerung angepasst werden; Stärkung des Jugenddialogs und Einführung eines Jugendtests, der die Auswirkung von Gesetzgebungsvorschlägen auf junge Menschen ermittelt, mit dem Ziel, die Jugendperspektive in alle Politikbereiche zu integrieren.

■ #11 Umsetzung von Artikel 11 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und Schaffung eines gesetzlichen Rahmens für einen wirksamen zivilen Dialog

Aufgeklärtes Vertrauen setzt voraus, dass die Zivilgesellschaft bei der Politikgestaltung tatsächlich gehört wird und dass unterschiedliche Perspektiven bei der Ausarbeitung politischer Maßnahmen berücksichtigt werden. Die EU sollte mit gutem Beispiel vorangehen, Artikel 11 des EUV umsetzen und einen Rechtsrahmen für den zivilen Dialog in der EU-Politik schaffen, der den Mitgliedstaaten als Blaupause dienen könnte. Ein solch interinstitutioneller Rahmen sollte sowohl sektorale als auch horizontale politische Angelegenheiten umfassen. Er sollte einen Fahrplan für die Gesetzesinitiativen, klare Zeitpläne für offene Konsultationen und gezielte Konsultationen für Interessengruppen festlegen. Es muss gewährleistet werden, dass verschiedene Interessen vertreten sind, und dass klar zwischen ZGO und Industrievertreter:innen (bspw. Wirtschaftsgruppen) differenziert wird. Diese Differenzierung und Beteiligung muss auch für die Expert:innengruppen gelten, wobei klare Leitlinien für die Auswahl der Mitglieder auf Grundlage der von ihnen vertretenen Interessen formuliert werden müssen. Wenn nach den

Konsultationen ein Gesetzesvorschlag vorgelegt wird, sollte angegeben werden, welche Interessengruppen konsultiert wurden, welche Vorschläge angenommen, welche abgelehnt wurden und aus welchen Gründen. Es sollte verpflichtend begründet werden, wenn Empfehlungen der Expert:innengruppen nicht in die Entscheidungsfindung einbezogen wurden. Legislative Folgenabschätzungen (ex-ante, interim und ex-post), die wirtschaftliche, soziale und ökologische Grundrechte adressieren, sollten verpflichtend werden. Und schließlich sollten die Institutionen Ansprechpartner:innen für Akteur:innen der Zivilgesellschaft benennen.

■ #12 Förderung von Mechanismen der deliberativen Demokratie auf allen Regierungsebenen

Aktive Bürgerschaft bedeutet auch, dass die Bürger:innen an der Politikgestaltung beteiligt sein sollten, und zwar auch zwischen den Wahlen. Als Ergänzung zum zivilen Dialog sollten die EU und die Mitgliedstaaten Initiativen entwickeln, finanzieren und umsetzen, um Praktiken der deliberativen Demokratie in öffentliche Entscheidungsprozesse einzubinden. Sie sollten den Empfehlungen des Europarats zur deliberativen Demokratie folgen: Etablierung eines rechtlichen Rahmens, Schaffung von Klarheit über das Mandat und die Gestaltung solcher Prozesse und Gewährleistung einer fairen Vertretung und konkreter Rechenschaftspflichten. Solche Foren sollten bereits in der frühen Phase des politischen Entscheidungsprozesses Beiträge liefern; sie sollten eine faire Repräsentation gewährleisten, die die Vielfalt der Bürger:innen widerspiegelt, einschließlich der Minderheiten und benachteiligten Gruppen. Sind für das Format Moderatoren erforderlich, sollte transparent sein, wie sie ausgewählt wurden und sie sollten kein konkretes Interesse am diskutierten Thema haben. Deliberative Bürgerpanels unter Einbindung eines breiteren Publikums sollten die gesamte Öffentlichkeit widerspiegeln, unterschiedliche politische Ansichten einbinden und eine offene Debatte zwischen verschiedenen Interessengruppen ermöglichen, mit hinreichend Zeit für Fragen. Mit Blick auf den Gesetzgebungsprozess sollte der konkrete Beitrag der Foren und Panels klar dokumentiert werden und die Teilnehmer:innen sollten die Möglichkeit haben, die Initiative in den sich anschließenden Phasen der Entscheidungsprozesse weiterzuerfolgen. Darüber hinaus könnte eine ständige Versammlung ins Auge gefasst werden, die das Befugnis erhält, beratende Beiräte zu initiieren. Ergänzend dazu sollten die Bürger:innen das Recht dazu haben, einen deliberativen Prozess anzustoßen, wenn es gemäß eines festzulegenden Schwellenwerts ausreichend öffentliche Unterstützung gibt.

Projektinformationen

Das EnTrust-Projekt wurde von der EU im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 finanziert (Finanzhilfvereinbarung Nr. 870572). Die in diesem Integrierten Policy Paper dargelegten Empfehlungen und Ergebnisse fußen auf den thematischen Policy Briefs, deren Grundlage wiederum die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung und die Ergebnisse der vom Konsortium organisierten Gespräche am Runden Tisch bilden.

Das EnTrust-Konsortium bestand aus acht Teams, die in sieben Ländern (Tschechien, Dänemark, Griechenland, Deutschland, Italien, Polen und Serbien) und auf EU-Ebene forschten und zur Verbreitung und Verwertung der Ergebnisse beitrugen. Der Arbeitsplan bestand aus sieben Arbeitspaketen, die sich der systematischen Analyse und Reflexion verschiedener Aspekte der folgenden Themen widmeten:

1. Theoretische und normative Grundlagen von Vertrauen und Misstrauen
2. Vertrauen und Misstrauen in Alltagsinteraktionen mit der öffentlichen Verwaltung
3. Die Rolle demokratischer sozialer Bewegungen bei der Bildung von Vertrauen und Misstrauen
4. Die Rolle der Medien bei der Vertrauens- und Misstrauensbildung: Information oder Polarisierung?
5. Entwicklungspsychologische Einblicke in Vertrauen und Misstrauen
6. Vertrauen und Misstrauen von Bürger:innen in die Politik: Formen, Determinanten, Wirkungen und Lösungsansätze
7. Vertrauen und Misstrauen in der Zivilgesellschaft: Vorbilder und Empfehlungen

Darüber hinaus gab es weitere Arbeitspakete, die sich mit der Kommunikation, Verbreitung und Nutzung der Forschung, mit Management und ethischen Fragen beschäftigten.

Weitere Informationen über das EnTrust-Projekt finden Sie unter: www.entrust-project.eu.

Konsortium

Civil Society Europe (Brüssel, Belgien)
Masaryk Universität (Brünn, Tschechien)
Panteion Universität für Sozial- und Politikwissenschaften (Athen, Griechenland)
Universität Belgrad, Institut für Philosophie und Gesellschaftstheorie (Belgrad, Serbien)
Universität Kopenhagen (Kopenhagen, Dänemark)
Universität Siegen (Siegen, Deutschland)
Universität Siena (Siena, Italien)
Universität Warschau (Warschau, Polen)

Kontakt

Prof Dr Christian Lahusen

Projektkoordinator

Universität Siegen

Seminar für Sozialwissenschaften

Adolf-Reichwein-Str. 2

57068 Siegen – Deutschland

E-Mail: entrust@uni-siegen.de

Carlotta Besozzi

Projektpartnerin

Civil Society Europe

Rue du Congrès 13,

1000 Brüssel – Belgien

E-Mail: contact@civilsocietyeurope.eu

Social Media



Projektinformationen

Art des Projekts: Gemeinschaftsprojekt

Aufruf: H2020 SC6 GOVERNANCE-01-2019: Trust in Governance

Starttermin: Februar 2020

Dauer: 48 Monate

Koordinator: Prof. Dr. Christian Lahusen, Universität Siegen

Fördervereinbarung Nr.: 870572

EU-finanziertes Projektbudget: 2.978.151,25 €



Dieses Projekt wurde mit Mitteln aus dem Forschungs- und Innovationsprogramm „Horizont 2020“ der Europäischen Union unter der Finanzhilfvereinbarung Nr. 870572 gefördert. Der Inhalt dieser Veröffentlichung liegt in der alleinigen Verantwortung der Autoren und spiegelt nicht unbedingt die Meinung der Europäischen Union wider.

www.entrust-project.eu